

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20
An: Luttmann Hermann
Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Brandt

PS: Bleib gesund!

E: 12.11.20 nach jenseits
persönlich durch
braucht
abgegeben

Kreistagsabgeordnete

Doris Brandt

Auf der Loge 1a

27432 Hesedorf-BRV

Fon: 04761 5572 (p)

Mobil 0173 920 6282

heinz.brandt@gmx.net

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn

Landrat Hermann Luttmann

Kreishaus

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Eilantrag:

09. November 2020

Antrag**Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Familien sind der innere Stabilitätsfaktor einer jeden Gesellschaft. Durch Corona, zumal in der aktuellen zweiten Welle, gerät diese wichtige Struktur zunehmend unter Druck. Hier gilt es, schnell und unbürokratisch gegenzusteuern.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 einen zweckgebundenen Etat i. H. v. 150.000 € zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Landkreis zur Verfügung.
2. Die Verwaltung erarbeitet dazu kurzfristig eine entsprechende Förderrichtlinie.
3. Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Vereine sowie Kommunen.
4. Ein Entwurf der Förderrichtlinie wird dem Jugendhilfeausschuss drei Wochen vor der ersten Sitzung 2021 zur Beratung vorgelegt.

Begründung / Erläuterungen:**Allgemein:**

Auch im Landkreis Rotenburg steigen die Zahlen und verstärken sich die Folgen der Corona-Pandemie. Besonders die jetzige 2. Welle wird sich auch in den Familiensystemen und damit bei den Kindern in unserem Landkreis niederschlagen: Verringerte Einkommen oder gar Arbeitsplatzverluste der Eltern einhergehend mit Existenzängsten dieser, fehlende Sozialkontakte zu Freunden und Familienangehörigen, langanhaltende Doppelbelastung/Überforderung der Eltern durch Arbeit/Home-Office und Homeschooling, plötzlich geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die kindliche und elterliche Angst vor einer Erkrankung – all das kann sich negativ auf die gesunde Entwicklung eines Kindes auswirken. Wenn dann noch Familiensysteme ins Wanken kommen und instabil werden verschlimmert das die Situation maßgeblich. Viele Familien konnten die Belastung der letzten Monate nicht mit Urlaub oder Qualitätszeiten ausgleichen, weil die zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten fehlten.

Urlaub und Überstunden mussten Eltern oftmals für die Kinderbetreuung in den Schließzeiten der Schulen und Kitas nehmen und das Familiengeld ist in vielen Fällen durch Kurzarbeit o.ä. knapp. Zudem waren Reisen durch die Pandemie größtenteils gar nicht möglich.

Zu 1)

Diese und andere Umstände erfordern es, dass der Landkreis Rotenburg Verantwortung für die Gesundheit seiner Kinder, Jugendlichen und Familien übernimmt. Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, wie wichtig präventive Maßnahmen sind. Bei rechtzeitiger Umsetzung können sie negative Entwicklungen abwenden. Besonders bei den steigenden Fallzahlen und somit auch höher anfallenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sollte deshalb frühzeitig und besonders niederschwellig auf die aktuellen Bedarfe präventiv von Seiten des Landkreises reagiert werden.

Da vielen Eltern im nächsten Jahr die finanziellen Möglichkeiten fehlen werden, ihren Kindern Ferienfreizeiten oder der Familie einen gemeinsamen Urlaub zur Erholung vom Alltag aber auch von den Belastungen der Corona-Zeit zu ermöglichen, sollten Angebote wie Kinderfreizeiten, (thematisch unterfütterte) Familienferienfreizeiten, Tagesausflüge oder andere Freizeitangebote dazu genutzt werden, Eltern und Kinder zu stärken. Neben der inhaltlichen Wirkung solcher Angebote profitieren Eltern zudem davon, dass sie vom Druck entlastet werden, ihren Kindern „nichts bieten“ zu können. Unser Antrag zielt daher insbesondere auf die Unterstützung solcher Angebote ab.

Angebote, die unter der fachlichen Leitung von Trägern z.B. aus dem Bereich der (freien) Jugendhilfe oder der Familienbildung stattfinden, können im Vergleich zu allgemeinen Freizeitangeboten auch bei steigenden Infektionszahlen gesicherter stattfinden, da sie in den jeweiligen Maßnahmenverordnungen durch anerkannte Hygienekonzepte und der inhaltlichen Wichtigkeit erlaubt sind. Dadurch bieten sie die Chance auf Stärkung, Erholung und Auffangen der Corona-Kollateralschäden auch während der aktiven Pandemiezeit!

Zu 2) bis 4)

In der Förderrichtlinie wird auf einen Kriterienkatalog sowie auf hohen bürokratischen Aufwand für Antragssteller verzichtet, um möglichst vielen und auch kleinen Träger eine Beantragung durch größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, und die benötigten Angebote für den Landkreis zu konzipieren und durchzuführen. Auch die Träger hatten einen enormen Mehraufwand durch die Anforderungen in der Pandemiezeit. „Einfache Förderbedingungen“ und die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand mit bis zu 10 % der Projektgesamtkosten in Ansatz zu bringen, soll Ihnen den Mehraufwand an Arbeit daher erschwinglich machen. Auch soll auf einen Kriterienkatalog verzichtet werden, um die Angebotsvielfalt nicht einzuschränken. Träger und Einrichtungen, die durch ihr Tätigkeitsfeld direkt mit den Eltern und Kindern im Kontakt stehen, können fachlich am ehesten einschätzen, was diese brauchen, um gestärkt zu werden. Diese Ressource sollte nicht durch kontraproduktive Vorgaben unbrauchbar gemacht werden.

Beispielhaft wie notwendige Präventionsarbeit schnell und einfach möglich gemacht werden kann, ist die Förderrichtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) „Gesundheitssportoffensive“ (als Anlage beigefügt).

Die Fördergelder sollten ganzjährig beantragt werden können und eine kurzfristige Entscheidung (innerhalb 2 Wochen) über die Anträge sollte stattfinden, damit die Träger je nach Entwicklung der Pandemiesituation und der eigenen Kapazitäten beantragen können.

Mit freundlichem Gruß



Doris Brandt

„Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“

Die Gesellschaft wird u. a. durch die zunehmende Nutzung von Medien immer bewegungsärmer und ernährt sich im zunehmenden Maße immer ungesünder.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ soll versucht werden, in Rotenburg (Wümme) ein Zeichen zu setzen, sich nicht mit diesem allgemeinen Trend abzufinden, sondern mit Aktivitäten etwas dagegen zu tun.

Sport treiben und sich gesund ernähren soll durch dieses Projekt mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ziel soll sein, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie alle Erwachsenen für sportliche Aktivitäten und gesunde Ernährung zu begeistern.

Für dieses Projekt stellt die Stadt Rotenburg (Wümme) einen Etat von 10.000 € zur Verfügung.

Vereine und Organisationen der Stadt Rotenburg/Wümme (einschließlich der Ortschaften) können für Veranstaltungen im Rahmen der „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ bei der Stadt Rotenburg einen Zuschuss beantragen.

Gefördert werden im Bereich „Sport“ Veranstaltungen, die insbesondere Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Verein sind, mit Sport in Kontakt bringen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, verschiedene Sportarten sowie ihr eigenes Talent und ihre eigene Leistungsfähigkeit kennenzulernen und auszuprobieren.

Im Bereich „Gesunde Ernährung“ werden Veranstaltungen gefördert, die nachhaltig darauf ausgelegt sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern und im wahrsten Sinne des Wortes „schmackhaft zu machen“.

Besonders förderungswürdig sind Veranstaltungen, die integrativ und/oder inklusiv ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit, der allgemeine Trainings- und Spielbetrieb sowie kommerzielle Veranstaltungen.

Über die Anträge entscheidet die Stadt Rotenburg (Wümme). Die eingegangenen Anträge sowie die Antragsentscheidungen sind dem Sport- und Verwaltungsausschuss halbjährlich vorzulegen.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive in Rotenburg (Wümme)“ wird Neuland betreten. Es wird (erstmal) kein Kriterienkatalog aufgestellt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten und kreative Ideen nicht schon im Vorwege einzugrenzen.

Die Haushaltsmittel der „Gesundheitssportoffensive“ sind zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden dem allgemeinen Haushalt zurückgeführt.